

Regierungsratsbeschluss

vom 22. Februar 2005

Nr. 2005/412

Jugendmusiklager 2005: Beitrag aus dem Lotterie-Fonds

1. Ausgangslage

2004 überprüfte die Fachkommission Musik des Kantonalen Kuratoriums für Kulturförderung auf Anregung des Regierungsrates die bisherige Unterstützungspraxis bei Jugendmusiklagern, dies im Sinne einer Gleichbehandlung der bisher unterschiedlichen Projekteingaben. Die von der Fachkommission Musik des Kantonalen Kuratoriums für Kulturförderung daraufhin ausgearbeiteten Richtlinien unterscheiden bei der Unterstützung neu zwischen Jugendmusiklagern von regionalen und kantonalen Vereinen und Musikschulen sowie nationalen Organisationen.

Mit Beschluss Nr. 2004/693 vom 20. März 2004 bewilligte der Regierungsrat erstmals einen Rahmenkredit von Fr. 40'000.- für die Unterstützung von Jugendmusiklagern im Jahr 2004. Insgesamt 17 Jugendmusiklager wurden 2004 nach den neuen Richtlinien unterstützt.

Die Fachkommission Musik des Kantonalen Kuratoriums für Kulturförderung ersucht erneut um einen Rahmenkredit von Fr. 40'000.- für die Unterstützung von Jugendmusiklagern von regionalen und kantonalen Vereinen und Schulen sowie nationalen Organisationen im Jahr 2005. Die Erfahrungen der Gesuchsbearbeitung im Jahr 2004 wurden in den Richtlinien berücksichtigt.

2. Beschluss

- 2.1 Für die Unterstützung von Jugendmusiklagern von regionalen und kantonalen Vereinen und Musikschulen sowie nationalen Organisationen im Jahr 2005 wird ein Rahmenkredit von Fr. 40'000.-- gesprochen.
- 2.2 Die Abteilung Lotterie- und Sport-Toto-Fonds ist ermächtigt, den genannten Betrag auf Antrag des Amtes für Kultur und Sport zulasten des Kontos 233.003 "Lotterie-Fonds" anzuweisen.



Dr. Konrad Schwaller
Staatsschreiber

Verteiler

Departement für Bildung und Kultur (2)

Abteilung Lotterie- und Sport-Toto-Fonds (3) um/Jugendmusiklager.doc

Kantonale Finanzkontrolle

Amt für Kultur und Sport (6)

Kantonales Kuratorium für Kulturförderung (8 – zuhanden des Leiters und der Mitglieder der Fachkommission Musik) (Versand durch AKS)